



AXA Partners  
 Berliner Str. 300  
 63067 Offenbach  
 Fax: 069 380 799 68  
 E-Mail: clp.leistungsservice@partners.axa  
 http://clp.partners.axa/de

Formular bitte per Post, Fax oder E-Mail zurück senden

## Schadenfallmeldung GAP

<b>Unbedingt ausfüllen</b>	<b>Darlehensnummer:</b>
----------------------------	-------------------------

### Wichtige Hinweise

Mit diesem Formular melden Sie uns Ihren Leistungsfall, wenn Sie bei einer der folgenden Gesellschaften der AXA-Gruppe versichert sind:

- AXA France IARD S.A., Hauptniederlassung Frankreich  
Sitz (zugleich ladungsfähige Anschrift): 313 Terrasses de l'Arche, 92727 Nanterre Cedex, Frankreich.
- AXA France IARD S.A., Zweigniederlassung Deutschland  
Sitz (zugleich ladungsfähige Anschrift): Berliner Str. 300, 63067 Offenbach.

Die o.g. Versicherungsgesellschaften haben die AXA Partners S.A.S., Zweigniederlassung Deutschland, mit der Bearbeitung Ihrer Leistungsfallmeldung beauftragt. Die o.g. Versicherungsgesellschaften und die AXA Partners S.A.S., Zweigniederlassung Deutschland, werden in dieser Leistungsfallmeldung zusammen kurz als „**AXA**“ bezeichnet. AXA ist gemäß Artikel 6 Abs. 1 b) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) berechtigt, Ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten, soweit dies zur Durchführung Ihres Versicherungsschutzes und zur Prüfung und Abwicklung dieser Leistungsfallmeldung notwendig ist. Unsere Datenschutzinformationen finden Sie im Internet unter <https://de.clp.partners.axa/datenschutz>. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Datenschutzinformationen auch gerne per Post zu.

Bitte prüfen Sie vor der Abgabe Ihrer Schadenfallmeldung

- **Wurde Ihr Fahrzeug gestohlen?**  
Dann benötigen wir von Ihnen eine Kopie der Diebstahlanzeige bei der Polizei.
- **Hat das Fahrzeug durch einen Unfall einen Totalschaden erlitten?**  
Dann benötigen wir von Ihnen eine Kopie des Unfallberichtes der Polizei

Bitte korrespondieren Sie zu Ihrem Versicherungsfall stets mit:  
**AXA Partners S.A.S., Zweigniederlassung Deutschland, Berliner Str. 300, 63067 Offenbach.**

### Anleitung zur Geltendmachung von Schadenansprüchen

- Schritt 1** Bitte füllen Sie die Schadenfallmeldung vollständig aus und unterschreiben Sie diese auf Seite 2. Ohne Unterschrift können wir Ihren Antrag nicht bearbeiten.
- Schritt 2** Bitte fügen Sie die unter Punkt 3 aufgeführten Unterlagen bei und senden Sie diese zusammen mit der ausgefüllten Schadenfallmeldung an AXA. Sie haben mehrere Möglichkeiten uns diese zukommen zu lassen: per Post, Fax oder E-Mail.
- Schritt 3** Zu Beginn der Bearbeitung Ihrer Schadenfallmeldung legen wir eine Schadennummer fest. Diese teilen wir Ihnen schriftlich mit und werden sie auf allen Schreiben an Sie vermerken. Bitte verwenden Sie bei jeglichem Schriftwechsel mit uns generell diese Schadennummer, damit wir Unterlagen bzw. Dokumente entsprechend zuordnen können.
- Schritt 4** Nach Eingang aller erforderlichen Unterlagen werden wir diese unter Berücksichtigung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen prüfen und Sie innerhalb von 10 Kalendertagen über unsere Entscheidung schriftlich informieren, bzw. Ihnen ein Zwischenbescheid erteilen, falls wir weitere Unterlagen oder Dokumente von Ihnen benötigen.

Wenn wir Ihren Schadenfall anerkennen, erhalten Sie schriftlich Informationen über die Höhe sowie über den Empfänger der Versicherungsleistung und die Zahlungszeiträume. Wenn wir Ihren Schadenfall nicht anerkennen, werden wir Ihnen die Ablehnung ebenfalls in Schriftform begründen. Bitte beachten Sie, dass wir Ihren Anspruch auf Versicherungsleistung nur prüfen können, wenn Sie uns alle Unterlagen und Dokumente zukommen lassen. Liegen uns diese nicht vor, führt dies zu einer verzögerten Bearbeitung, möglicherweise zu einer verspäteten Auszahlung der Versicherungsleistung oder gar zur Ablehnung. Wir werden fehlende Unterlagen bzw. Dokumente schriftlich bei Ihnen anfordern.

### 1. Angaben zur versicherten Person

	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr		
Vorname	<input type="text"/>		Geburtsdatum	<input type="text" value="T"/> <input type="text" value="T"/> <input type="text" value="M"/> <input type="text" value="M"/> <input type="text" value="J"/> <input type="text" value="J"/> <input type="text" value="J"/> <input type="text" value="J"/>
Name	<input type="text"/>		Telefon	<input type="text"/>
Straße/Nr.	<input type="text"/>		Telefon (mobil)	<input type="text"/>
PLZ/Ort	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>



Wünschen Sie im Falle einer Schadenzahlung eine SMS Benachrichtigung?

Ja  Nein

## 2. Angaben zum versicherten Fahrzeug und Schaden

Kfz-Kennzeichen _____ Fahrgestell-Nummer _____	Fahrzeugtyp/Modell	Kaufvertrag vom
Das Fahrzeug <input type="checkbox"/> wurde gestohlen <input type="checkbox"/> hat durch einen Unfall einen Totalschaden erlitten	Datum des Schadeneintritts	<input type="checkbox"/> Kaskoschaden <input type="checkbox"/> Haftpflichtschaden Zahlung Erstversicherer <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Ablehnungsgrund falls der Erstversicherer keine Zahlung leistet _____

## 3. WICHTIG! Einzureichende Unterlagen

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen zusammen mit der ausgefüllten und unterzeichneten Schadenmeldung bei uns ein:

- ✓ Regulierungsschreiben der Vollkasko-Versicherung bzw. der Haftpflichtversicherung des Unfallgegners
- ✓ Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen gemäß der Versicherungsbedingungen (sofern nicht durch Kasko- oder Haftpflichtversicherung des Unfallgegners erstellt und erhalten – oder sofern keine Kaskoversicherung besteht)
- ✓ Kopie des Finanzierungsvertrages/Darlehensvertrages
- ✓ Wenn das Fahrzeug gestohlen wurde: Kopie der Diebstahlanzeige bei der Polizei
- ✓ Wenn das Fahrzeug durch einen Unfall einen Totalschaden erlitten hat: Kopie des Unfallberichts der Polizei

Wir behalten uns vor, bei Bedarf weitere Unterlagen anzufordern.

## 4. Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde, wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, benötigen wir Ihre Hilfe, denn wir können den geltend gemachten Anspruch nur prüfen, wenn wir über wahrheitsgemäße und vollständige Informationen verfügen. Nach dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG) sind wir verpflichtet, Sie auf Ihre Verpflichtungen (Obliegenheiten) im Versicherungsfall sowie auf die rechtlichen Folgen von Verletzungen dieser Obliegenheiten hinzuweisen. Lesen Sie hierzu bitte die nachfolgenden Informationen.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten: Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit: Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben, oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben. Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis: Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

## 5. Schlusserklärungen

Ich beantrage die Versicherungsleistung gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB). Ich erkläre hiermit, dass ich alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet habe. Sollte ich vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Angaben gemacht haben, behält sich AXA vor, gezahlte Leistungen ganz oder teilweise zurückzufordern.

Ich willige ein, dass AXA diese Leistungsfallmeldung sowie die gesamte sich hieran ggf. anschließende Korrespondenz, bis zur abschließenden Leistungsentscheidung, an den Kredit- bzw. Leasinggeber weiterleitet, sofern dieser zugleich bezugsberechtigter Versicherungsnehmer ist.

## 6. Unterschrift

Ort, Datum

X \_\_\_\_\_

Unterschrift

X \_\_\_\_\_